

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An

nachfolgend genannte Medien
und Dienststellen

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 41 / 2019

Selfkant, den 6.8.2019

Verteiler:

1. Jüdische Allgemeine

z.Hd. Herrn Chefredakteur Detlef David Kauschke
per Mail: redaktion@juedische-allgemeine.de

2. Jüdische Rundschau

per Mail: redaktion@juedische-rundschau.de

3. Zentralrat der Juden in Deutschland

z.Hd. Herrn Dr. Josef Schuster

per Mail: info@zentralratderjuden.de

4. Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und
den Kampf gegen Antisemitismus

z.Hd. Herrn Dr. Felix Klein

per Mail: ifg@bmi.bund.de

5. WELT AM SONNTAG

z.Hd. Herrn Chefredakteur Johannes Boie

per Mail: redaktion@welt.de

6. Die Zeit

per Mail: kontakt@zeit.de

7. Süddeutsche Zeitung

per Mail: redaktion@sz.de

8. Russia Today
z.Hd. Frau Redaktionsassistentin Natalie Sablowski
per Mai: info@rt-tv.de

9. пусть говорят
Бучумова Екатерина
Per Mail: ueruer@yandex.ru

Über die Entrechtung einer jüdischen Kindesmutter und ihres minderjährigen Kindes in kafkaesken Dimensionen im Kontext des „Milliardengeschäfts“ mit der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrage meiner Mandantin, der jüdischen Mitbürgerin Frau Helene Abrams, Großer Kamp 18, 49328 Melle, informiere ich Sie über eine allem Anschein nach antijüdisch motivierte skandalöse Diskriminierung meiner Mandantin im Zusammenhang mit der Fremdunterbringung ihres Kindes Adrian Jungbluth in einem Kinderheim durch das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke.

I.

In diesem Zusammenhang verweise ich zunächst auf das Schreiben meiner Mandantin an den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier vom 19.6.2019 im **1. Anhang** zu dieser Mail, dessen Inhalt schon hinreichend Anlass geben sollte, sowohl die skandalösen Zustände im Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke als auch die Hintergründe einer Reihe von unfassbar willkürlichen Urteilen und Verhaltensweisen einiger Richter des Landes NRW einer umfassenden Aufklärung zuzuführen, vorzugsweise sogar im Rahmen eines Untersuchungsausschusses.

Zudem verweise ich auf die eidesstattliche Versicherung der Eltern meiner Mandantin, der Eheleute David und Helene Abrams, vom 28.7.2019 im **2. Anhang**.

Gerade auch diese eidesstattliche Versicherung übermitteln wir, damit das unvorstellbare Leid erfasst werden kann, das durch die hier öffentlich gemachten Manipulationen eines Jugendamts über die gesamte Familie der Kindesmutter gebracht worden ist.

Die Mutter meiner Mandantin, Frau Helene Abrams, hat wenige Tage nach der Fertigstellung dieser Anzeige einen schweren Nervenzusammenbruch

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

erlitten, der vorübergehend zu geistiger Umnachtung geführt hat. Sie bedarf jetzt der absoluten Ruhe und Schonung und sollte daher keinesfalls von Ihnen kontaktiert werden.

Die Lebensqualität der hier betroffenen jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist durch die bisherige skandalöse Entwicklung dieser Familiensache zerstört worden.

Und dies alles nur, weil ein Jugendamt und die von ihm instruierten Umgangsbegleiter allem Anschein nach ganz einfach machen dürfen was sie wollen, Hauptsache, dass ein skandalöser Entzug des Sorgerechts zum Nachteil einer hochqualifizierten Mutter und Pädagogin und die willkürliche Hinführung des Kindes in den Haushalt eines wiederholt gegenüber Mutter und Kind gewalttätigen Kindesvaters dadurch verteidigt werden.

Schließlich sind solche Vorgänge ja längst kein Einzelfall mehr. Wenn ein Jugendamt wie das Berliner Jugendamt Kinder sogar schon an Pädophile vermittelt hat, siehe u.a.:

<https://www.spiegel.de/spiegel/berliner-jugendamt-vermittelte-kinder-an-paedophile-a-1185461.html>

dann ist das für das hier involvierte Jugendamt offensichtlich noch im „grünen Bereich“, wenn ein unter allen Umständen, entgegen allen Fakten und auch durch den Einsatz solcher Methoden unbedingt an einen Kindesvater herausgegeben werden soll, der wegen wiederholter Gewalthandlungen zum Nachteil von Mutter und Kind hervorgetreten ist, dafür aber den Vorzug genießt, mit Mitarbeitern des Jugendamts per Du zu stehen.

Es gibt viele solcher Beispiele für skandalöses Verhalten von Jugendämtern, die nicht nur die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch europäische Nachbarländer erschüttert haben, siehe u.a.:

<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/italien-kinderhandel-in-bibbiano-lieber-papa-ich-warte-mit-ganzen-herzen-auf-dich-a-1279336.html>

Dass (willkürliche) Kontaktabbrüche zu leiblichen Eltern Kinder nachweislich krank machen, siehe:

<https://europeanfathers.wordpress.com/2015/11/06/kontaktabbruch-zu-den-leiblichen-eltern-durch-trennung-macht-kinder-krank-metastudy-prinz->

gresser-2015/?fbclid=IwAR1s-qj394X5KNQJxaFTnYeQch8QxwPIBFU-Y4b9xrUx_JQC7idlyfGXXGU

sollte ebenfalls reflektiert werden. Solche Studien sind nützlich, m.E. aber im Grunde nicht erforderlich, um diesen offensichtlichen Zusammenhang auch mit gesundem Menschenverstand und mit ein wenig Lebenserfahrung erkennen zu können.

II.

In der einstweiligen Anordnungssache Adrian Jungbluth, geb. am 15.4.2009, vor dem AG Warburg zu AZ. 11 F 72/19 hat sich am 30.7.2017 schließlich in aller Deutlichkeit offenbart, wohin es geführt hat, dass das Kind nicht nur durch den Kindesvater, sondern gerade auch durch Personen wie die Vormüandin unter massiven Druck gesetzt und gegen meine Mandantin ausgespielt worden ist.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich insofern auf den Inhalt meiner beiden Schriftsätze an das AG Warburg in diesem Verfahren zu Az. 11 F 72/19 vom 31.7.2019 und 1.8.2019 **im 3. Anhang**.

Wir fassen zusammen:

Das gleiche Kind, dass sich vor dem 1. unbegleiteten Umgangskontakt mit dem Kindesvater – nachweislich - gegenüber der Verfahrensbeiständin Sude (jetzt: Dijkgraaf) am 27.3.2019 noch nachdrücklich für eine Rückkehr in den Haushalt meiner Mandantin ausgesprochen und auch noch am 29.6.2019 die Nähe und Liebe zu meiner Mandantin gesucht hat (siehe hierzu auch Lichtbild meiner Mandantin mit ihrem Kind vom 29.6.2019, das ebenfalls in der Anlage übermittelt wird), äußert dann plötzlich am 30.7.2019 im Rahmen seiner Anhörung gegenüber der Richterin Marek-Böhme, dass es meine Mandantin nicht einmal mehr sehen möchte, jedenfalls solange nicht, wie meine Mandantin (angeblich) „schlecht“ über den Kindesvater spricht.

An diesem 30.7.2019 wird das Kind vor und insbesondere auch nach seiner Anhörung von gleich drei erwachsenen Personen – und somit mit denkbar größtem Aufwand und mit einem geradezu filmreifen Auftritt – von seiner Mutter abgeschirmt, so dass es nicht einmal mehr den Blickkontakt mit der Mutter wagt.

So verhält sich ein Kind, das massiv eingeschüchtert und verängstigt worden ist. Dem Kind ist offensichtlich durch den Umgang mit dem Kindesvater und

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

die traumatisierenden Verhaltensweisen der Beschuldigten massiv verängstigt worden, zumal ihm dadurch – offen und suggestiv - vermittelt worden sein muss, dass es - wie es die Beschuldigte einmal ausdrückte - „jede Hoffnung aufgeben“ soll, noch einmal zu seiner Mutter zurückkehren zu können. Das Kind wird somit faktisch vor die Wahl gestellt worden sein: „Entweder zum (in der Vergangenheit wiederholt gewalttätigen) Vater oder eben weiter im Jugenddorf, aber keinesfalls zur (in jeder Hinsicht bestens qualifizierten) Mutter.“

Das Kind liebt die Mutter nach wie vor, aber es wird unter so starken Druck gesetzt und von der Mutter so radikal abgeschirmt, dass es gar keinen Widerstand mehr leisten und gar nicht mehr anders handeln kann.

Dass das Kind massivst vom Jugendamt unter Druck gesetzt wurde und wird, beweist u.a. Adrians Aussage während des begleiteten Umgangs der Kindesmutter am 6.4.2019:

Am 06.04.2019 äußerte Adrian in Gegenwart der Umgangsbegleiterin Fr. Dierkes, die sich freilich durch ihr unmögliches Verhalten werden der Umgangskontakte wiederholt in menschlicher und fachlicher Hinsicht disqualifiziert hat:

„Frau Hecht (Bem.: Adrians Vormund) hat bei ihren Besuchen zu ihm gesagt, er „soll die Hoffnung verlieren, jemals wieder nach Hause zu kommen“.

Während Adrian dies unter Weinen und Schluchzen gesteht, klappt er in sich zusammen wie ein Häuflein Elend. Die Mutter muss ihn halten, damit er nicht fällt.“

So hat die Umgangsbegleiterin Frau Dierkes gegenüber der Kindesmutter am 29.6.2019 mit „genüßlichem“ Tonfall u.a. erklärt (Zitat):

„Beim letzten HPG war ja Thema Rückführung zum Vater und das wurde jetzt besprochen. Dass Adrian nach den Sommerferien ab dem 10.8. beim Vater leben darf.“

„Sie müssen sich damit abfinden, dass Adrian seine Zukunft zu Hause beim Vater verbringen wird. Er (der Kindesvater) ist nicht mehr gewalttätig.“ (Anmerkung: Muss aus ihrer Sicht wohl stimmen, denn das sagt der Kindesvater bestimmt auch über sich selbst. Wenn das nicht ausreicht...)

„Der Kindesvater war nie gewalttätig, er hätte ihr gesagt, dass Adrian ein Kabel abbekommen hat – im Affekt.“ (Anmerkung: Was „im Affekt“

geschieht, das ist für dieses einfache Gemüt Dierkes also nie Ausdruck einer Gewalttat).

Im Übrigen ist es das von sadistischem Frohsinn geprägte Gerede der Frau Dierkes nicht wert, hier weiter thematisiert zu werden.

Wir halten fest, dass es unzählige weitere Beispiele für derart offen ausgelebte Grausamkeiten gibt.

In dieser Situation hat sich meine Mandantin – nach so vielen Jahren des vergeblichen Anrennens gegen die Mühlen und Windräder der Justiz – in ihrer Verzweiflung und Sorge um Ihr ihr Kind und ihre Eltern dazu entschlossen, die Öffentlichkeit über die unfassbare Willkür des Jugendamts Minden-Lübbecke und das Schicksal ihrer Familie zu informieren.

Wer die Kindesmutter als Vollstreckerin des vom Kind wiederholt eindeutig erklärten kindlichen Willens, doch endlich wieder bei seiner Mutter leben zu dürfen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit behindert und beschränkt, der ignoriert nicht nur eindeutige gesetzliche Vorgaben, der pervertiert das Recht.

Das Recht hat nicht die Aufgabe, den Willen eines Kindes zu ignorieren und zu brechen. Ein solcher Umgang mit einem Kind verkörpert schweres (auch strafrechtliches) Unrecht, und auch kein Rechts nihilist sollte sich einbilden, dass sein Handeln nicht irgendwann mit voller Wucht auf ihn zurückfällt.

III.

Es ist nunmehr höchste Zeit, dass diese Kungelei zwischen Kindesvater und Jugendamt, die hier seit Jahren wirksam ist, um einer Kindesmutter ihrer natürlichen Rechte zu berauben, in aller Öffentlichkeit kritisch hinterfragt wird.

An dieser Stelle erscheint es angezeigt, hier einige Hintergründe zu erhellen, die den Verdacht der Kungelei, auch unter Einbeziehung der Richterin Menke vom Amtsgericht Warburg begründen. Auf Nachfrage geben wir gerne weitere Informationen zum Verhalten der Richterin Menke heraus.

Denn wir sind davon überzeugt, dass das Verhalten dieser Richterin zwar nicht mehr ansatzweise nachvollziehbar ist, es aber Gründe für ihr seltsames Auftreten geben muss:

1.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Wer übt die Aufsicht über dieses Jugendamt Minden-Lübbecke aus?

Hans-Joerg Deichholz, CDU, Dezernent für Jugend und Soziales des Kreises Minden-Lübbecke.

Die Kindesmutter hat kurz vor dem 11.04.2019 mit Deichholz telefoniert und um einen Termin gebeten.

Zunächst sagte er, er gehe bald in Urlaub und hätte erst im Mai Termine.

Dann, als die Kindesmutter Adrians Namen "Jungbluth" erwähnte, hat er prompt einen Termin frei gehabt: am 11.04.2019 um 14 Uhr.

Er wurde sehr emotional und wollte von der Kindesmutter weitere Infos haben, worauf die Kindesmutter sagte, sie möchte es lieber nicht am Tel. besprechen.

Worauf er sagte, er "bekomme schon sowieso alles über die Kindesmutter heraus, ob sie es will oder nicht" etc.

Sein Tonfall war nach dem Eindruck der Kindesmutter der eines Herrschers gegenüber seinem Sklaven. Uneingeschränkte Macht, Vorfreude auf Etwas, was ihn unendlich geil macht. Nach der Wahrnehmung der Kindesmutter ein filmreifer Auftritt. Der Kindesmutter standen die Haare zu Berge!

Daraufhin hat die Kindesmutter den Termin am 11.04. absagen wollen (offiziell wg. einer dringenden Dienstbesprechung), was nicht so einfach war, da seine Sekretärin das Absagen nicht akzeptieren wollte, deshalb dreimal Rücksprache mit Deichholz hielt und den Termin auf später am gleichen Tag verschieben wollte.

Als die Kindesmutter strikt ablehnte und auflegte, rief die Sekretärin noch zweimal zurück (!). So etwas ist der Kindesmutter noch nie passiert!

Auf Facebook bekam die Kindesmutter auf ihrer Seite Helene David Abrams (mit Verweis auf Warburg, also eindeutig!) 23 Seitenvorschläge von "Hans-Jorg Deichholz" innerhalb kürzester Zeit.

Einen Seitenvorschlag bekommt man auf Facebook nur, wenn der andere einen gezielt sucht, also auf der Seite der Kindesmutter ist/war. Für die Kindesmutter ist das Stalking, zumal der Dezernent Deichholz ihr im letzten gemeinsamen Telefonat vom 11.4.2019 erklärte, dass er die Kindesmutter am Ende genauso haben werde, wie er sie haben wolle. Was meinte er damit? Dass er die Kindesmutter über sein Jugendamt in die Knie zwingen und ihm gefügig machen will? Für neue Projekte seines Kunstvereins, der Aktbilder veröffentlicht, die meine Mandantin als zutiefst abstoßend empfindet?

2.

Von Interesse ist auch Armin Jungbluth, SPD (das ist die ehemalige Volkspartei, die zunehmend in Auflösung begriffen ist), sachkundiger Bürger im Bereich "Schule, Erziehung & Familie", Betriebsratsvorsitzender bei der Harting Electric GmbH, Vorsitzender der Interessengemeinschaft Schule vor Ort.

Er ist der ältere Bruder des Kindesvaters, mit 13 Jahren Vater geworden, Spitznahme in Espelkamp: "Der Stecher vom Tannenberglplatz" wg. seiner vielen Bettgeschichten.

Er hat seine Freundin mit Kind sitzen gelassen, später eine – nach der Wahrnehmung meiner Mandantin - nicht wirklich attraktive reiche ältere Dame aus Espelkamp geheiratet, hat eine Tochter, ist in die SPD eingetreten, siehe <https://www.spd-espelkamp.net/fraktion-im-stadtrat/>

Er hat vor 5 Jahren (kurz vor den Kommunalwahlen) wie folgt versucht die Kindesmutter zu beeinflussen: Er kam mit einer Dame zur Kindesmutter nach Hause und positionierte sie vor den Türspion. Die Kindesmutter machte auf, die Dame "musste (dann angeblich) etwas holen" und ging sofort, Armin Jungbluth versuchte in die Wohnung der Kindesmutter zu kommen. Da er aber an der Kindesmutter nicht so einfach vorbeikam, blieb er an der Türschwelle stehen und sagte, es wäre für die Kindesmutter besser, wenn sie seinem Bruder nachgebe, (Zitat) „sonst wird es für sie noch schlimmer“. Na, wenn das mal keine offene Drohung ist. Hat er damit angekündigt, was die Kindesmutter seit einigen Jahren erlebt?

Er ist auf Grund seiner o.g. "Tätigkeit" als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Schule vor Ort in allen Zeitungen.

Als "kundiger Bürger" der SPD übt Einfluss auf Jugendhilfeausschüsse und hat Kontakt zum Jugendamt, Heimen etc.

Nebenbei bemerkt: Beim Jugendhilfeausschuss des Kreises Minden-Lübbecke ist ein einziger Platz nicht besetzt: der für die Jüdische Gemeinde. Als die Kindesmutter da anrief, um den Platz zu belegen, war keiner bereit, die Kindesmutter zurückzurufen. Anscheinend will dort keiner die Jüdischen Mitglieder haben.

IV.

Deutschland hat einen weiteren großen Jugendamtsskandal, und das kann, soll und wird sich nicht mehr vertuschen lassen.

Zu viele – höchst angesehene – Ärzte und Psychologen sind bereits über die Absonderlichkeiten dieser ganzen Jugendamtssache informiert.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Die Veröffentlichung der GEP / Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie vom 1.8.2019, wo mit dem „Fall A.“ meine Mandantin gemeint ist, übermittle ich Ihnen im **4. Anhang**. Herr Dr. Weinberger war der Gutachter, der seinerzeit die Sache Mollath in Bewegung gebracht hat.

Angesichts der bisherigen – gerade auch der jüngsten – Entwicklungen in dieser Familiensache müssen wir davon ausgehen, dass das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke auch weiterhin alles tun wird, um meine Mandantin zum Vorteil des Kindesvaters, der (wenigstens) wegen (einiger) seiner brutalen Gewalthandlungen zum Nachteil der Kindesmutter rechtskräftig verurteilt worden ist und auch seinen Sohn Adrian schon wiederholt körperlich misshandelt hat, faktisch rechtlos zu stellen.

Zudem hat meine Mandantin nach so vielen Jahren des Prozessierens – insbesondere auch aufgrund befremdlicher Entscheidungen des 12. Familiensenats des OLG Hamm in dem familiengerichtlichen Verfahren zu AZ. II – 12 UF 157/18 - mittlerweile wirklich allen Grund zur Annahme, dass sie auch weiterhin vor Gericht kein Gehör finden wird, wenn sie mit ihrer Geschichte jetzt nicht die Öffentlichkeit geht.

Bevor ich weiter zu den Erfahrungen und zur Person meiner Mandantin Stellung beziehe, möchte ich grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass gerade in dem Kontext der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in unzähligen (!) Web-Beiträgen längst von einem perversen Geschäftsmodell die Rede, das sich ohne jede (wirksame) öffentliche Kontrolle längst zu einem regelrecht kinderraubenden Monster entwickelt hat.

Es geht hier also nicht nur um meine Mandantin, sondern um ein ganz grundsätzliches Problem, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Das Schicksal meiner Mandantin ragt aber selbst in diesem Kontext noch heraus, weil es bei ihr zahlreiche sehr konkrete Anknüpfungspunkte dafür gibt, dass sie auf Grund ihres jüdischen Glaubens gezielt diskreditiert, schikaniert und förmlich rechtlos gestellt wurde und wird.

Um diese Aussage zu überprüfen, dass die Fremdunterbringung von Kindern längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem von größter Tragweite geworden ist, reicht schon die Eingabe von Begriffen wie „Kinderklau(mafia)“, „Kinderhandel“ oder „Milliardengeschäft mit Kindern“ in Verbindung mit dem Begriff „Jugendamt“ in Suchmaschinen wie Google oder bei YouTube aus, um auf eine sehr lange Liste mit einschlägigen Veröffentlichungen zu stoßen.

Um das „Milliardengeschäft“ im Zusammenhang mit der „Privatisierung“ der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar zu machen, möchte ich mich – um den Umfang dieses offenen Briefs nicht zu sprengen – hier bloß auf die nachfolgend genannten beiden Veröffentlichungen beschränken:

1.

„Das Milliardengeschäft mit den Heimkindern“, im Web abrufbar unter:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article150385271/Das-Milliardengeschaeft-mit-den-Heimkindern.html>

2.

„Die Privatisierung und die Folgen: Warum für Kinder- und Jugendheime und die Verbringung von Kindern und Jugendlichen in solche Einrichtungen sofort eine unabhängige und effektive öffentliche Kontrolle (außerhalb des Einflussbereichs von Jugendämtern und nichtstaatlichen Trägern solcher Einrichtungen) geschaffen werden muss“, im Web abrufbar unter:

<https://www.nachrichtenspiegel.de/2019/05/19/die-privatisierung-und-die-folgen-warum-fuer-kinder-und-jugendheime-und-die-verbringung-von-kindern-und-jugendlichen-in-solche-einrichtungen-sofort-eine-unabhaengige-und-effektiven-oeffentliche-kont/>

Aber bitte beachten Sie stets: Es gibt tausende (!) solcher Berichte im Web, und nicht wenige dieser Veröffentlichungen stammen von Anwälten, Ärzten, Psychologen und Vertretern anderer Berufe, die von Berufs wegen oder auf Grund ihrer privaten Kontakte mit Betroffenen mit den verheerenden Folgen dieser Fehlentwicklung konfrontiert worden sind.

3.

Die höchst skandalösen Erfahrungen meiner Mandantin mit Vertretern von Jugendamt und Justiz haben auch schon längst das fachwissenschaftliche Interesse gefunden, wie der Bericht des Vorsitzenden der GEP bzw. der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e.V. zur GEP-Jahresversammlung am 27.4.2019 zeigt, der sich ausführlich mit der „Geschichte“ meiner Mandantin (als „einer in Westfalen tätigen Lehrerin“) befasst und im Web ebenfalls unter dem Link:

<http://www.psychiatrie-und-ethik.de/wpgepde/>

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

abrufbar ist.

Der Vorsitzende der GEP, Herr Dr. med. Friedrich Weinberger, weiß auch genau, wovon er in seinem vorgenannten Artikel gesprochen hat, da er ein hoch angesehener Gutachter ist, der insbesondere auch durch seine Tätigkeit in der Causa Gustl Mollath bundesweit bekannt wurde, siehe hierzu u.a. das YouTube-Video „Friedrich Weinberger: Der Fall Mollath und andere“, abrufbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=yqUZ4ploVNA>

Herr Dr. med. Weinberger hat in seinem psychiatrisch-psychotherapeutischen Gutachten über meine Mandantin vom 26.9.2017, das wir bei Bedarf gerne nachreichen, zusammenfassend festgestellt (Zitat):

„Frau Helene Abrams, geb. am 14.9.1971, eine psychisch gesunde, als Lehrerin hochqualifizierte berufstätige, voll im Leben stehende Frau, geriet infolge fortgesetzter Anschwärmungen durch ihren geschiedenen, finanziell unzuverlässigen, vorbestraften ex-Mann bei Mitarbeiterinnen des Jugendamts und wohl über sie dann beim Amtsgericht Rahden in den Verdacht, ihren elterlichen Verpflichtungen nachzukommen und ihren Sohn Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, angemessen zu versorgen, nicht in der Lage zu sein. Unmittelbarer Grund, dass auch sie von psychiatrischen Untersuchungen berührt wurde, waren gesundheitliche „Auffälligkeiten“ an ihrem Sohn. Vom ärztlichen Untersucher wurden Frau Abrams aber keineswegs irgendwelche Versäumnisse angelastet, wurde entsprechend auch von einer Aberkennung ihrer Erziehungsfähigkeit ab- und zu einem Verbleib ihres Sohnes in ihrem Haushalt zugeraten.

Dennoch wurde mit Beschluss des AG Rahden vom 9.12.2016 beiden Eltern, also auch der Mutter, das bisher gemeinsame Sorgerecht für den Sohn entzogen und dem Jugendamt übertragen. Adrian wurde in ein Kinderheim gesteckt.

Auf den unmittelbaren Einspruch der Mutter gegen das amtsgerichtliche Urteil kam das Verfahren an das Oberlandesgericht Hamm. Dieses beauftragte Frau Möhrle, eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die, gestützt auf ihr keineswegs allgemein anerkanntes „tiefenpsychologisch orientiertes Grundverständnis“ Frau Abrams schwerste Defizite in ihrer psychischen Gesundheit und damit ihrer Erziehungsfähigkeit anlastete. Frau Möhrle lieferte nachträglich quasi dem Rahdener Amtsgericht die „Begründung“ seiner vordem offensichtlich auf Voreingenommenheit, auf lauter Mutmaßungen gestützten (Fehl-)Urteile. Der Unterzeichner bewertet das Gutachten von Frau Möhrle als

pseudowissenschaftlich, als ideologisch verstiegen und trotz seines Umfangs als haltlos.

Er kommt damit zu den Empfehlungen

1.) Die Entziehung des Sorgerechts war im Fall von Frau Abrams unbegründet. Das Sorgerecht für ihren Sohn Adrian möge ihr umgehend wieder erteilt werden.

2.) Die Heimunterbringung des minderjährigen Kindes Adrian Jungbluth, geb. 15.4.2009, war ebenfalls unbegründet. Der Junge möge, seinem immer wieder geäußerten Wunsch entsprechend, umgehend wieder der Obhut seiner Mutter unterstellt werden..." (Zitat Ende)

Dass das Gutachten der SV Möhrle von „unverzeihlichen Kunstfehlern“ nur so strotzt, **war auch die übereinstimmende Wertung des Ärzt Ehepaars Jette Limberg-Diers und Josef J. Diers aus Aumühle und weiterer 10 Ärzte und Psychologen**, wie sich aus deren Eingabe an die Ärztekammer Hamburg vom 19.3.2019 ergibt, die – soweit bei den hier angesprochenen Stellen der Wille zur Zusammenarbeit besteht – gerne herausgegeben werden kann.

Die Unwissenschaftlichkeit des Gutachtens wurde von diesen Ärzten und Gutachtern eindeutig nachgewiesen, worüber die Justiz bis hin zum OLG Hamm bis heute einfach hinweggegangen ist.

V.

Die Manipulationen des Jugendamts des Kreises Minden-Lübbecke sind so umfangreich, dass sie sich hier unmöglich komprimiert darstellen lassen. Sie würden mehrere Bücher füllen.

Wir hoffen daher, dass die hier übermittelten Dokumente zunächst einmal ausreichend sind, um Ihr Interesse zu wecken.

Die Frage ist also: Ist das wirklich der „Rechtsstaat“, in dem die Menschen in diesem Land – und auch die Organe der Rechtspflege, die den Rechtsfrieden aufrechterhalten wollen - wirklich leben wollen? Oder leben wir längst in einem Staatsmodell „DDR 2.0“ mit Jugendämtern, die wie eine Neuversion der Stasi auftreten?

Entspricht es wirklich dem Ideal eines freiheitlichen Rechtsstaats, der primär die Aufgabe hat, die Freiheit und Selbstentfaltung des Menschen zu schützen, wenn einer liebevollen Mutter willkürlich das Kind entrissen wird und selbst die ihre begleiteten (!) Kontakte mit ihrem im Heim befindlichen Kind, das unbedingt zu seiner Mutter zurück will, wie bei einer

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Schwerkriminellen, die ihrem Kind jederzeit den Hals durchschneiden könnte, aufs Gründlichste überwacht und dokumentiert werden?

Ist denn nicht für jeden nachvollziehbar, dass ein solcher Umgang mit einer Mutter, die nie jemandem ein Leid zugefügt hat, nur noch als „rechtsstaatlich“ verordneter und praktizierter Sadismus empfunden werden kann, der letztlich gerade auch mit dem oberflächlichen pseudowissenschaftlichen Geschwafel von unzureichend ausgebildeten Jugendamtsmitarbeitern gerechtfertigt wird, die nur noch als hochgradig voreingenommen und befangen gewertet werden können?

Wollen wir es wirklich dulden, dass eine jüdische Kindesmutter wie eine Schwerstkriminelle behandelt und auf der Basis unbestreitbarer Manipulationen und Einseitigkeiten von ihrem Kind getrennt wird?

Ist es hierzulande also wirklich so leicht geworden, Kinder aus Familien und einer Mutter förmlich das Herz aus dem Leib herauszureißen und Kinder zu traumatisieren, nur weil Jugendamtsmitarbeiter bewusst ihre Augen davor verschließen, dass der Kindesvater ein rechtskräftig verurteilter Frauenschläger ist, der auch sein Kind Adrian schon misshandelt hat?

Das Interesse an diesem Fall soll jetzt endgültig die Foren fachwissenschaftlicher Diskussionen und Vorträge verlassen.

Diese Mitteilung steht nur für den Beginn unserer Bemühungen, zum Schutz der Interessen meiner jüdischen Mandantin, ihres Kindes und ihrer Eltern jetzt größtmögliche Öffentlichkeit herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt